



# GEMEINDE LANG.

Bearbeiter: Margit Müller  
Tel.: 03182/710813  
Fax: 03182/7108-4  
E-Mail: gde@lang.gv.at

GZ: A-2025-1093-00111  
Lang, am 14.04.2025

## KUNDMACHUNG

### Aufteilungsentwurf für den Jagdpachtschilling 2025/26

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab **dem 14. April 2025 für vier Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundbesitzerin und jeder Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete Lang und Schirka steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Solche Einwendungen sind mit den entsprechenden amtlichen Schriftstücken neuesten Datums, wie Grundbuchauszug, Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis und ähnlichem, zu belegen.

Die sechswöchige Abholfrist laut Auszahlungsliste wird gesondert kundgemacht.  
Beträge unter € 2,00 werden lt. Gemeinderatsbeschluss nicht ausbezahlt.

Der Bürgermeister

NR Mst. Joachim Schnabel  
(elektronisch gezeichnet)

Angeschlagen am: 14. April 2025

Abgenommen am: .....